

Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 17. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Stadtkämmerer Kurgius in der Horsmarschen Forstwarte bei Mühlhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den seitherigen Regierungs-Rath Freiherrn von Schleinitz zu Merseburg zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Se. Exzellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müßling, ist von Erfurt hier angekommen.

(Der Dänische Erbsolgestreit.) — Die Oppositionsjournale sind doch nicht so schlimm, wie es manchmal den Anschein gewinnt! Selbst ein Fürstenrecht vertheidigen sie — wenn dies ihnen in den Kram paßt. Wer erinnert sich nicht noch der Zeit, als der sterbenskranke Ferdinand VII. sich von einer lebenslänglichen Gemahlin verleiten ließ, das Thronerbsolgegesetz zu ändern, um die seinem volljährigen Bruder Don Karlos gehörende Krone einer unmündigen Tochter zuzuwenden. Die konservativen Blätter nannten dies damals eine Rechtsverletzung und einige erklärten sogar, ein Hauptvorzug der Monarchie besthebe darin, daß diese Verfassungsform die höchste Gewalt im Staate durch die Erbsolgeordnung der Bewerbung entrücke; gestehe man dem jetzmaligen Inhaber des Thrones das Recht zu, durch beliebige Abänderung des Thronfolgerechts die Vererbung der Krone zu ändern: so entziehe man der monarchischen Verfassung einen der hauptsächlichsten Vorzüge, um derentwillen verständige Männer ihre Anhänger seien. Die Oppositiionspresse nannte diese Ansicht servil und fragte auch wohl höhnisch, ob denn gerade die „Loyalen“ einem Monarchen das Recht der Gesetzgebung absprechen gemeint seien. Kurz, die Oppositiionspresse fand damals nichts einfacher, als daß ein Fürst das Thronerbsolgegesetz abändere. Und jetzt dagegen? Nun jetzt erklärt dieselbe Oppositiionspresse es für einen Frevel, wenn etwa der König von Dänemark als Herzog von Holstein das in seinem Herzoglichen Hause geltende Thronerbsolgegesetz dergestalt abändern wollte, daß nicht die jetzt zur Nachfolge Berechtigten, sondern gerade immer dieselben, welche in Dänemark erb berechtigt sind, auch in Holstein zur Krone gelangen würden. Die konservativen Blätter handeln nur folgerichtig, wenn sie eine solche Veränderung der Thronerbsolgeordnung missbilligen, die Oppositiionspresse aber geräth dadurch mit sich selbst in Widerspruch.

Denn um was handelt es sich bei dem Dänischen Erbsolgestreit? Es handelt sich ganz einfach um die Frage, wer in Lauenburg, Holstein und Schleswig nach den jetzt bestehenden Gesetzen zur Thronfolge berechtigt sei, und ob die Thronerbsolge in dem einen oder dem andern der genannten Länder verändert werden sollte. Lauenburg und Holstein gehören dem Deutschen Bunde an und es kann daher nicht in Abrede gestellt werden, daß ganz Deutschland so besagt, wie verpflichtet ist, den in ihnen zur Thronfolge Berechtigten gegen jede Verleugnung ihres Kronarechts den bundesverfassungsmäßigen Rechtsschutz zu gewähren. Holstein steht ferner in Verbindungen mit Schleswig, auf deren Fortdauer es ein Recht hat, und auch diesem Rechte eines deutschen Bundesstaates wird Deutschland den bundesverfassungsmäßigen Rechtsschutz nicht versagen können. Damit hat aber auch die rechtliche Seite der Frage ein Ende. Die Thronerbsolge in dem nicht zum Deutschen Bunde gehörenden Schleswig kann für Deutschland mit Rücksicht auf die Lage und die Bevölkerung dieses Landes vom größten Interesse sein: zur Einnistung in den dortigen Erbsolgestreit ist der Deutsche Bunde so wenig berechtigt, wie verpflichtet. Ja, sollte sich herausstellen, daß die jetzt zwischen Holstein und Schleswig bestehende Verbindung, im Fall die Kronen dieser beiden Länder sich auf zwei verschiedenen Häuptern befänden, nicht eben so gut fortbestehen könnte wie jetzt, wo Holstein dem Deutschen Bunde angehört, Schleswig dagegen nicht: so würde daraus immer noch nicht zu folgern sein, daß dann ganz Schleswig mit Land und Leuten der mit Holstein verbundenen Ritterschaft anwachsen und demgemäß auch die Schles-

wigische Krone den Berechtigten entzogen und mit der Holsteinschen Krone vereint werden müsse. Ebenso wenig würde freilich daraus hervorgehen, daß die jetzt zu Recht bestehende Verbindung Holsteins mit Schleswig in einem solchen Falle ohne Weiteres zerrissen werden dürfe: man würde eben eine Unvereinbarlichkeit des „ewigen Zusammenbleibens“ und der Thronerbsolgeordnung zu lösen haben und dies nur auf dem Wege eines billigen Vergleiches zu bewerkstelligen vermögen.

Aus dieser einfachen Darlegung ergibt sich, was von dem Lärmruf zu halten sei, der jetzt in allen Oppositions-Zeitungswiederhallt. Zunächst liegt eine Konsequenz darin, daß diese Blätter gegenwärtig etwas verdammten, was sie früherhin billigten; dann handelt es sich auch nicht um einen Angriff auf die Integrität Deutschlands oder um ähnliche Dinge, sondern nur um die Thronerbsolgeordnung in zwei deutschen Staaten, und kann von einer Losreisung Holsteins und Lauenburgs gar keine Rede sein, da die Krone dieser beiden Länder sich schon jetzt auf dem Haupte eines ausländischen Königs befindet, allerhöchstens also der Status quo fortduern würde.

R. B.

Berlin den 12. August. Nach §. 6 der Stiftungs-Urkunde des Ordens pour le mérite für die Wissenschaften und Künste, vom 31. Mai 1842, sollen außer den dreißig Rittern dieses Ordens Deutscher Nation auch in andern Ländern Männer, welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben, mit den Insignien dieser Ordens-Klasse beliehen werden. Gegenwärtig haben des Königs Majestät, in hoher Erwagung der mit solcher Auszeichnung verknüpften Bedeutung, zu beschließen geruht, daß behufs der künftigen Ernennung ausländischer Ritter des gedachten Ordens in der Regel die hiesigen Königl. Akademieen der Wissenschaften und Künste zur Abgabe ihrer desfallsigen Vorschläge veranlaßt werden sollen. Die hierüber sprechende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar d. J. lautet, wie folgt:

„Um die Ernennung der ausländischen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste sicherer auf solche Männer zu leiten, welche in diesen beiden Gebieten geistiger Tätigkeit große Verdienste sich erworben haben, und um zugleich den Akademieen der Wissenschaften und Künste einen neuen Beweis Meines Vertrauens zu geben, habe Ich beschlossen, daß, wenn Ich Mich veranlaßt finde, in Gemäßheit des §. 6 der Stiftungs-Urkunde des gebachten Ordens vom 31. Mai 1842, die Ernennung eines ausländischen Ritters vorzunehmen, in der Regel die genannten Akademieen nach Besinden entweder beide oder eine derselben, durch den Ordens-Kanzler aufgefordert werden sollen, Mir dazu drei nach absoluter Stimmenmehrheit zu wählende Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Ergeht die Aufforderung gleichzeitig an beide Akademieen, so sind von jeder derselben drei Kandidaten zu wählen und vorzuschlagen. — Die Kandidaten müssen hierbei in derjenigen Reihsfolge, welche aus dem Verhältnisse der Stimmenzahl bei der Wahl sich ergiebt, geordnet und bei jedem muß wenigstens im Allgemeinen das Fach angegeben werden, in welchem derselbe sich ausgezeichnet hat. Die in dieser Art eingereichten Vorschläge sind dem Ordens-Kanzler zu übergeben, welcher sie Mir vorzulegen hat, um über die Ernennung des Ritters zu beschließen. Ich beauftrage Sie, beide Akademieen von dem gegenwärtigen Erlasse in Kenntniß zu setzen, der Akademie der Wissenschaften dabei bemerklich zu machen, daß sie, wenn auch ihre Tätigkeit vorzugsweise dem physikalisch-mathematischen und dem philosophisch-historischen Wissen gewidmet ist, doch bei ihren Vorschlägen die wichtigen Fächer der Beredsamkeit und Dichtkunst nicht außer Acht lassen dürfen, sondern auch hierauf ihr Augenmerk zu richten habe.“

Berlin den 24. Januar 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm.
An den Staats-Minister Eichhorn.“

Berlin. — Am 11. d. scheinen die mehrerwähnten Versammlungen an unserer Börse, in Betreff eines zu erwirkenden Stillstandes im Eisenbahnenbau zu einer Art von Abschluß gelangt zu seyn. Nachdem nämlich am 7. August eine 3. Versammlung abgehalten war, in welcher an die Direktionen der Magdeburg-Wittenberger und Posen-Stargarder Bahn die Absendung ganz ähnlicher Anträge beschlossen wurde, wie in Bezug auf die Kassel-Lippstädtter Bahn geschehen war,

sand, vorheriger Einladung zu Folge, eine vierte und letzte Versammlung der Actionaire sämtlicher gedachter Bahnen statt. In dieser Versammlung wurde von der vorsitzenden Deputation auch eine Eingabe an die Staatsregierung proponirt, um von derselben eine Unterstützung der Anträge an die resp. Direktionen zu erwirken. Die sehr einmütige Versammlung entschied sich für folgende Anträge: 1) von der Staatsregierung die Verweigerung aller Eisenbahn-Konzessionsertheilungen in einem angemessenen Zeitraum zu erbitten; 2) eben so gesetzliche Suspendierung aller ferneren Einzahlungen auf diejenigen Bahnen, welche noch nicht über 20 p. Et. erhoben; 3) Einberufungen außerordentlicher General-Versammlungen der Actionaire jener Bahnen, um dieselben unter dem Vorsitz eines Regierungskommissars über das fernere Schicksal ihrer Gesellschaftsunternehmungen beschließen zu lassen. — Alle diese Anträge laufen, wie man sieht, darauf hinaus, einen augenblicklichen Stillstand im Eisenbahnbau zu erzielen, welchen man für um so nöthiger hielt, da man die ganze Börsenkalamität als eine Überspannung der Geldkräfte betrachten zu müssen glaubte, welche, wie man meinte, am sichersten durch eine gewisse Ruhe beseitigt werden würde. Es wurde demnächst der Wunsch ausgesprochen, falls in die Suspendierung der Bahnbauten, nach Beschluss der Actionaire, eingegangen werden sollte, daß die endliche Wiederaufnahme der Bahnbauten ebenfalls in sofern von den Actionairen abhängig gemacht würde, als sie vorher in neuer General-Versammlung, per Majorität zu erklären hätten, ob sie noch an ihre frühere Zeichnung gebunden (!) seyn wollten. Man motivirte dies dadurch, daß möglicherweise die Geldverhältnisse ein bis zwei Jahre später noch trauriger seyn und die Actionaire dann vielleicht noch mehr von ihren Verbindlichkeiten gedrückt werden könnten, als es jetzt schon der Fall ist. — Auf Grund dieser Beschlüsse wird nun eine angemessene Eingabe ausgearbeitet werden, um dann, mit zahlreichen Unterschriften versehen, an das Gouvernement befördert zu werden. Zur Ausführung dieses Auftrages wurde sofort eine aus angesehenen Kaufleuten, Fabrikanten und Kommunalbeamten zusammengesetzte Deputation ernannt. — Man betrachtet es bereits als eine Folge der seitherigen Demonstrationen geschilberter Art, daß die Unhaltbare Bahn eine ausgeschriebene Einzahlung vorläufig wieder zurückgenommen hat. Die Cassel-Lippstädter Bahn hat von ihrer zweiten Einforderung von 550,000 Rthlr. nur — 40,000 Rthlr. erhalten. Der Director Paderstein aus Paderborn, der sich selbst hier befindet, soll die Zusicherung gegeben haben, daß die Direktion in dem nächsten Jahre keine neuen Einzahlungen fordern wolle, wenn nur die jetzige noch geleistet werde. Es ist dazu jedoch um so weniger Aussicht vorhanden, als sich die Breslauer Börse der hiesigen Erklärung gegen die gedachte Bahn bereits mit einem Kapital von 500,000 Thaler angeschlossen hat. Den hiesigen Actionairen leuchtet auf Grund dessen, was geschehen, ein kleiner Triumph aus den Augen, den man ihnen in Abetracht ihres brückenden Nothstandes wohl gönnen könnte, wenn man nur nicht wieder fragen müste, wo dieses Alles endlich hinaus will. Es ist jedenfalls dringend zu wünschen, daß die Regierung ernsthaft einschreiten und geeignete Mittel der Abhülfe ergreifen möge. Wie man hört soll sie sich mit einer Modifikation des bekannten Gesetzes v. 24. Mai 1844 über den Actienhandel beschäftigen. Dies wäre sehr wichtig, da wohl nicht gelehnt werden kann, daß jenes Gesetz dem Eisenbahnuwesen eine seiner tiefsten Wunden versetzt hat. Allein, ob mit der Umgestaltung derselben heute noch genug geschieht, ist eine andere Frage. Von der Erweiterung der Hauptbank erwartet man, wie eben die Börsenbewegungen zeigen, nach dieser Seite hin gar keine Hülfe, trotzdem die Zeichnungen zur Privatbeleihung in den letzten Tagen den allgemeinsten Verlauf genommen haben sollen. Das Haus Schickler hat sich, wie man wissen will, allein mit 3 Millionen Thaler beteiligt. Außerdem soll viel Geld aus Holland angemeldet sein. Die Kurse bleiben nichtsdestoweniger im Weichen.

Zum Nachfolger des Hof- und Garnisonsprediger Sydow in Potsdam ist der Prediger Krümmacher in Westphalen bestimmt, ein Mann von großen Talenten, der zwar eine entschieden entgegengesetzte Richtung verfolgt von derjenigen, welche sein Amtsvorgänger verkündete, sich aber dennoch unbestreitbar einen zahlreichen Kreis von Zuhörern bildet.

Königsberg den 14. Aug. Die hiesigen Stadtverordneten haben an den Magistrat den Antrag gemacht, die in der Bank deponirten 60,000 Thlr. Kommunalgelder zurückzuziehen.

Breslau. — In Oberschlesien ist am 10. August ein Wolkenbruch gefallen, in dessen Folge das Wasser bei Oppeln 8 Fuß gestiegen ist und die Wilhelms-Bahn durch Zerreibung eines Dammes und Zerstörung einer Brücke unfahrbar gemacht hat. Auch bei Kłodzko ist der Kanal an mehreren Stellen durchgerissen und ein Schiff mit Ziegeln zerschmettert worden. — In Ratibor hat man falsche Thalerstücke angehalten. — In unserer Provinz ist gegenwärtig ein Konflikt der Behörden über die Deutsch-Katholiken, namentlich für die polizeiliche Genehmigung für die christkatholische Gottesdienstfeier, entschieden, welcher sich wieder sehr weit auszudehnen scheint. In Folge dieses Konflikts hat kürzlich der Pfarrer Ronje sich genehmt geschen, der christkatholischen Gemeinde in Lähn (62 Seelen) ohne Amtstracht, ohne Gebet und Liturgie in einem Garten zu predigen.

Magdeburg. — Die Reise Uhlich's nach Kiel und Kopenhagen ist von Seiten unseres Kirchenregimentes nicht mit Wohlgefallen aufgenommen worden. Jedoch konnte unserm Uhlich selbst kein Vorwurf deshalb gemacht werden, indem er den vorschriftsmäßigen Urlaub von dem Superintendentenverweser eingeholt und dieser keine besondere Instruktionen in Bezug auf Uhlich's Person empfangen hatte. Diese sind aber seitdem gegeben worden. Den Urlaub in Betreff Uhlich's zu ertheilen, hat sich der Consistorialpräsident selbst vorbehalten, woraus denn für

Uhlich mancherlei Unbequemlichkeiten hervorgehen. Es scheint sonach für ihn wieder ein Ephoriebam eingetreten zu sein.

Münster. (Köln. 3.) — Die gleich nach dem Hinscheiden unseres Bischofs durch das Domkapitel erfolgte Wahl des Weihbischofs, Generalvicars, Domkaptulars und Domprobstes Dr. Melchers zum Kapitelsverweser, giebt im Publikum der Hoffnung Raum, daß auf denselben auch die fernere Wahl des Kapitels zum Bischof unserer Diözese fallen werde, und so würde denn auch hier auf dem erledigten Bischofsstuhl ein Glied des bürgerlichen Clerus seine Stelle einnehmen. Gleichzeitig würden dann die, bisher in der Person des Neugewählten vereinigten vier höheren geistlichen Stellen auf vier Glieder des Domkapitels fallen, und somit beim Hinaufstücken in diese Aemter für andere würdige Geistliche unserer Diözese wiederum Stellen im Domkapitel offen werden.

Köln. — Am 9. August erschien in Koblenz der Erzbischof v. Geissel zum ersten Male in seiner neuen Amtskleidung von hochrother Seide als legatus natus, um die Messe zu halten und den Segen zu ertheilen.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Aus dem südlichen Holstein. — In Altona ist eine Uebersicht der Hauptartikel der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung erschienen, eine Darstellung der hauptsächlichsten Bedingungen und Versprechungen, unter welchen Christian der Erste und alle seine Nachfolger die Regierung in Schleswig-Holstein angetreten haben. Diese Artikel lauten folgendermaßen: 1) Diese vorbenannten Lande (nämlich Schleswig, Holstein und Stormarn) geloben wir nach allem unserm Vermögen in gutem Frieden zu erhalten, und daß sie ewig ungetheilt zusammen bleibent. 2) Die Einwohner sollen nicht verpflichtet sein, außer diesen Landen zu folgen, zu dienen oder Hülfe zu leisten. 3) Wir oder unsere Nachkommen sollen keinen Krieg anfangen ohne Rath und Zustimmung unserer Räthe und gemeinen Mannschaft der vorbenannten Lande. 4) Wir, unsere Erben und Nachkommen wollen und sollen auch keine Schädigung oder Steuer auf die Einwohner dieser Lande legen, ohne freundliche Einstimmung und Zulassung und einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft dieser Lande. 5) Auch sollen wir und unsere Nachkommen in diesen Landen keine Münzen anordnen, als welche auch in Hamburg gang und gebe ist. 6) Auch sollen wir niemand aus diesen Landen in Sachen, die Leib und Gut betreffen, vor uns außer den Fürstenthümern zu Gericht laden, sondern ein jeder soll in solchen Sachen innerhalb des Landes sein Recht suchen, wie sich gebührt; soll aber durch keine Dänische oder ausheimische gerichtet werden. 7) Wir sollen und wollen zu unseren Beamten in diesen Landen Einwohner dieser Lande haben und keinen andern.

Mannheim den 11. August. Das hiesige Morgenblatt schreibt aus Odenthal vom 8. August: Carl Dänger, Cand. jur., Sohn des dahier verstorbenen, sehr ehrenwerthen Altbürgermeisters Carl Dänger, wurde durch hofgerichtliches Urteil wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Arbeitshausstrafe und zu Tragung der Untersuchungs- und Straferhöhungskosten verurtheilt.

Hannover den 13. Aug. Wir haben hier die Nachricht erhalten, daß es in Österreich den protestantischen Gemeinden nicht mehr gestattet ist, Unterstühungen des Gustav-Adolphs-Verein anzunehmen. Die Richtung, welche dort, wie in Bayern, das Verbot durchgesetzt hat, ist in beiden Staaten dieselbe; sie besorgt, der Gustav-Adolph-Verein wolle die katholische Kirche bekämpfen.

Frankfurt a/M. — Die Amnestie des Papstes hat hier unter allen Klassen die freudigste Theilnahme erregt; man hofft noch recht viel Gutes von diesem Kirchenfürsten zu hören, dessen erste Regierungsmaßregeln den klugen Mann verrathen. — Als Gegenstück, wenn es erlaubt ist, einen so großen Gedankensprung zu machen, hat die Rabbinerversammlung in Breslau hier wie in ganz Deutschland, aber ganz besonders unter der hiesigen Judenschaft, die peinlichsten Eindrücke hervorgerufen. Man erwartete wenig von derselben, aber auch dieses Wenige blieb unerfüllt. Am meisten getäuscht fand man sich in dem Präsidenten Dr. Geiger, welcher hier voriges Jahr den Liberalen spielte und nun in seinem Sprengel wieder ultra-conservativ wurde! Man sagt, die Judenschaft zu Mannheim werde die Ehre ablehnen, eine Versammlung der Rabbiner abhalten zu lassen, und dies mit Recht, denn bis jetzt ist das Parturiunt montes nascentur ridiculus mus sehr anwendbar auf diese Versammlung. — Dem Dr. Holdheim soll von den hiesigen Reformern und andern Lichtfreunden eine Dankadresse votirt werden wegen seiner immer gleichen, hellenkenden, charaktervollen Haltung und Gesinnung.

Kassel. — Durch Ministerial-Beschluß ist der zu Hersfeld erscheinende Hessenbote unterdrückt und die Mannheimer Zeitung verboten worden.

Der Beschluß, wonach auswärtigen Lichtfreunden, Deutschkatholiken und Wiedertäufern der Aufenthalt im Kurstaate gar nicht, inländischen nicht außerhalb ihres Wohnorts gestattet sein soll, ist dahin näher erläutert worden, daß die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen nur dann stattfinden sollen, wenn Gründe des Aufenthalts nicht vorliegen und dadurch der Verdacht des Proselytenmachens erweckt wird.

Karlsruhe den 10. August. Die lekte der Petitionen, welche berathen wurden, betraf die Ausweisung des deutsch-katholischen Geistlichen Karl Scholl zu Mannheim aus Neustadt a. d. H. in der Bayerischen Rheinpfalz. Der Abgeordnete Brentano erzählte in dem Commissionsberichte den bekannten Hergang des Vorfalls und ging dann zur Beurtheilung des Verfahrens der Bayerischen Polizei

über. Er bestreitet einer fremden Regierung das formelle Recht nicht, Religionsgesellschaften, die ihr mit dem Staatszwecke unvereinbar erscheinen, in ihrem Lande nicht zu dulden, also auch Angehörige anderer Staaten, wenn sie solchen Bestimmungen zuwider handeln oder die Absicht, dies zu thun, an den Tag gelegt haben, aus dem Lande zu weisen. Allein der Bittsteller erklärt auf das entschiedenste, daß er nicht gegen die Bayerische Anordnung gegen die Deutschkatholiken gehandelt habe. Mag man die Sache betrachten von welcher Seite man will, niemals werde man doch so weit die Grundsätze des Völkerrechts und der Civilisation verleugnen wollen, daß man das Recht des einen Bundesstaates anerkennt, seine Grenzen abzuschließen gegen eine ganze Klasse von Deutschen Bürgern, nur weil sie eine religiöse Überzeugung im Busen tragen, welche in ihrem engeren Vaterlande nicht verbünt ist, weil sie ein Amt verschenkt, worin ihre eigene Regierung sie bestätigt hat. Ein solches Verbot mit einem solchen Grunde widerstreitet dem Bundesvertrage (Art. 16 u. 18), heißt die Gesetze Badens verhöhnen, seine Würde und Unabhängigkeit und die Sicherheit Deutscher Bürger verlezen. Der Badischen Regierung würde man es nicht verargen, wenn sie Bayerischen Redemptoristen, Minoriten, Franziskanern, Dominikanern, Benediktinern, Kapuzinern und vergleichlichen Ordensbrüdern untersagen wollte, im Lande zu predigen, um ihre als verderblich anerkannten Lehren unter das Volk zu bringen; all in für eine Verleugnung des in der Civilisation begründeten Gastrochts müßte man es halten, wenn Deutsche deswegen, weil sie einem solchen Orden angehörten, wenn sie als Privatleute das Land betreten, hinausgejagt werden sollten. Die Folgen würden in ihren weiteren Consequenzen für Deutschland sehr verderblich sein. Der Antrag der Commission geht dahin: Die Petition dem Großherz. Staatsministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, auf dem geeigneten Wege zu ermitteln, ob eine Königl. Bayerische Verordnung in dem vom Königl. Landcommissariate zu Neustadt angegebenen Sinne wirklich bestehet, und bezahenden Falles mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das den Bundesgesetzen und den Grundsätzen der Civilisation widersprechende, die Würde der Badischen Regierung durch Verhöhnung ihrer Gesetze verleugnende Verbot der Königlich Bayerischen Regierung gegen den Eintritt deutschkatholischer Prediger in das Land wieder aufgehoben, oder wenn dieses Verbot nicht in der Allgemeinheit besteht, untersucht werde, ob der Bittsteller zu der gegen ihn verhängten Maßregel Veranlassung gegen, und verneindenden Falles ihm durch Bestrafung des betreffenden Beamten die gebührende Gemüthung verschafft werde. Der Regierungscommissair, Hr. Geh. Referent von Stengel erklärte: der Petent habe sich mit einer ähnlichen Vorstellung auch an die Regierung gewendet und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe bereits Schritte gethan, um offizielle Kenntniß von der Sache zu erhalten.

Oesterreich.

Wien den 13. August. Bei dem gestern Vormittag von den Pionieren am Labor auf der großen Donau mit den Virago'schen Kriegsbrücken vorgenommenen Brückenschlag, welchem Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Wilhelm und dessen Begleitung beiwohnte, geschah es, daß ein Unteroffizier mit dessen Ponton zufällig die Distanz zum Einfahren in die Brücke verfehlte und dadurch veranlaßte, daß ein großer Theil der bereits hergestellten Brücke weggerissen und sämmtliche auf diesem Theil befindlich gewesene Mannschaft in die Flüthen geschleudert wurden. Die Zahl der hierdurch in das Wasser gestürzten Mannschaft konnte im Augenblick des Ereignisses nicht ermittelt werden, jedenfalls aber war dieselbe sehr bedeutend. In einem Nu wurde dieser Vorfall zum allgemeinen Stadtgespräch; allerlei läugenhafte Gerüchte ausgestreut, überall hörte man erzählen: 20, 30, 40 Pioniere, ja sogar eine ganze Compagnie sei ertrunken, — die ganze Brücke wurde zerstört. Daß berlei falsche Gerüchte in auswärtigen Zeitungen Eingang finden werden, wird man begreiflich finden, um so mehr, als heute noch die lächerlichsten Sagen hierorts im Umlauf sind. Ich kann Ihnen jedoch zuverlässig melden, daß bei diesem Unglück nur ein einziger Mann vermißt wird, der wahrscheinlich seinen Tod in den Wellen fand, und ein anderer am Kopfe, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt wurde.

Durch ein Allerhöchstes Handschreiben des Kaisers werden die im Werke gestandenen Veränderungen unserer gewerblichen Verhältnisse im Sinne der Lösung des Zunftzwanges wieder aufgehoben.

Die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, höchstwolcher die 30,000 Mann K. K. Bundesstruppen in dem Marchfelder Lager inspiciere wird, soll dem Vermehmen nach den 20. September erfolgen. — Man will wissen, daß um diese Zeit auch Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Kent in Wien eintreffen wolle, in der Absicht, den finanziellen Verhältnissen eines verwandten Hauses, welches in neuester Zeit namhafte Opfer gebracht hat, erfolgreiche Theilnahme zu widmen.

Czeplik den 4. August. (Prag. 3.) Der 3te August, der Geburtstag Sr. Majestät des hochseligen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., des Gründers des hier bestehenden Königlich Preußischen Militair-Bade-Instituts, wurde von dem dasselbe in dieser Bade-Epoche bewohnenden Königlich Preußischen Militair auf die rührend-seierlichste Weise begangen. Es wird nämlich jener Mannschaft alljährlich an diesem Tage durch eine von den höheren Preußischen Badegästen veranstaltete Sammlung dieses seltene Fest bereitet. Das ganze Instituts-Gebäude war an diesem heiligen Erinnerungstage in allen seinen Räumen, äußerlich wie innerlich, ja sogar auch der dahinter befindliche Garten, auf das prachtvollste mit Eichenblätter-Kränzen, Festons und Blumen-Guirlanden reich und üppig geschmückt. In dem Korridor stand auf dem Opfertische die kolossale Alabasterbüste des dahingeschiedenen ritterlichen Königs, das Haupt mit einem Eichenkranz um-

wunden, worüber eine Krone ebenfalls aus Eichenlaub schwebte. Bevor sich die Krieger zum festlichen Mahle niederließen, sprach der Kommandant des Hauses ein Weihe- und Dankgebet für den verblichenen König, in welchem Alle des Verklärten, als ihres erhabensten Wohlthäters und Schöpfers dieses Heil-Asyls, durch welches schon so viele ihrer Kameraden ihre Gesundheit wieder erhielten und auch nach ihnen in spätesten Tagen Viele noch wiederfinden werden, und als des Veranlassers des heutigen Festmahl's, mit fromm erhobenem Dankgefühle gedachten. Nach fröhlich vollbrachtem Mahle brachen sie in die jubelvollen Toaste auf das Wohl Sr. Majestät ihres jetzt regierenden Königs, auf das Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, der hier anwesenden Königlich Preußischen Staats-Minister Kochow und Canis und der hiesigen fürstlichen Familien, auf das des Magistrates und der Bürger von Czeplik und endlich auf jenes ihres Haus-Kommandanten und ihrer abwesenden Gattinnen aus. Abends war das Gebäude durch eine Unzahl Lampen, so wie der Garten durch buntfarbige, chinesische Ballon-Laternen, wahrhaft zaubervoll beleuchtet und gleich einem Feentempel. Jedes Fenster war bis unter den First des Daches mit Lampen an Lampen umgeben, zwischen jedem derselben hingen Festons und Eichenlaubkränze und in jedem derselben eine Namensschrift der Königlich Preußischen Minister Canis und Kochow, der Fürsten Radziwill, Clary und Windisch-Grätz, so wie des Magistrats und der Bürger von Czeplik, welche hierin verherrlicht wurden. In dem Garten, der durch 60 farbige große chinesische Ballon-Laternen, so wie durch eine Masse von Lampen und Blumengarnituren dem hesperidischen gleich, trugen die Laternen in symmetrisch geordneten Reihen die Landesfarben von Preußen, Oesterreich, Bayern und Böhmen. Den Hintergrund des prachtvoll strahlenden Gartens schmückte das große Brustbild Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Preußen in einem Goldrahmen, von vielen Lampen magisch beleuchtet und mit den Fahnen und Emblemen seiner Länder umgeben. Der Speisesaal war ebenfalls festlich geschmückt und mit den Bildnissen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Sr. Majestät des Kaisers von Russland, des Königl. Preuß. Generals Grafen Kleist von Nollendorf und des Königl. Preuß. Generalstabs Arztes von Wiebel dekoriert. Nach dem Abendmahl sangen die brüderlich vereinten Krieger im Chor zweimal das Preußische Nationallied: „Ich bin eine Preuze, kennt ihr meine Farben“, und zum Schlüsse das Preußische Volkslied: „Heil dir im Siegerkranz“. Lautende von Menschen durchwogen in bunt gemischter Menge an diesem schönen Feier-Abende, der noch überdies von der heiteren Witterung begünstigt wurde, alle Räume des glänzend geschmückten Hauses und des hesperidischen Gartens, ohne daß auch nur die geringste Störung, Unordnung oder der unbedeutendste, mutwillig verursachte Schaden an irgend etwas stattgefunden hätte oder versucht worden wäre, sondern jeder betrat mit heiliger Ehrfurcht diese feierlich bekranzten Hallen, denn jeder fühlte, wenn diese ernste Feier galt, und achtete den großen Todten, den für Czeplik unvergeßlichen Wohlthäter zu hoch, als daß er auch durch einen profanen Gedanken diese fromme Weihe zu entheiligen gewagt hätte.

Prag den 11. August. Am 4. d. M. kam Hr. v. Rothchild nach Franzensbrunn, um, wie man sagt, mit dem Königl. Preuß. Finanzminister Rothen, der sich dort in der Kur befindet, über mehrere Finanzgegenstände, besonders aber für die Errichtung von Banken, zu verhandeln, da, wie es heißt, in allen größeren Städten des Zollvereins Filialbanken gegründet werden und diese mit der Hauptbank in engster Verbindung stehen soll.

Franckreich.

Paris den 13. Aug. Alle Blätter haben jetzt die Wahl-Tabellen gebracht und beschäftigen sich noch immer mit den Wahl-Akten in den einzelnen Orten, um sie nach ihrer Partei-Ansicht darzustellen und auszulegen. Die Epoque zählt 156, die Presse 166, das Journal des Débats 168 oder 175, der National 180 und der Siècle gar 202 oppositionelle Abgeordnete auf.

Aus dem Departement des Indre wird gemeldet, daß die zahlreich dort sich aufhaltenden Italienischen Flüchtlinge die Erlaubnis erhalten hätten, Frankreich zu verlassen, um in Folge der päpstlichen Amnestie in die Heimat zurückzukehren. Von der Französischen Regierung sind jedem 30 Franken zu den Reisekosten gewährt worden; man glaubt, daß ihnen an der Gränze eine zweite Unterstützung aus den von der päpstlichen Regierung für die Amnestierten bestimmten Mitteln zu Theil werden dürfte.

Heute war Preis-Vertheilung in dem Königlichen Gymnasium von Paris und Versailles. Die Minister Guizot und Salvandy waren dabei zugegen; ein junger Salvandy erhielt den ersten Preis im Griechischen, ein junger Guizot erwarb sich zwei Accesits; noch ein dritter bekannter Name wurde vernommen, der des jungen Delavigne, eines Sohnes des verstorbenen Dichters; er hatte zwei Accesits; die Schüler erhoben sich in Masse und begehrten die „Parisienne“; sie wurde wirklich am Schlüsse der Sitzung gespielt. Herr von Salvandy erlaubte es mit den Worten: „Aus Achtung für das Andenken unseres nationalen Dichters wollen wir von unseren Pläzen aus die „Parisienne“ hören.“ Die Jugend dankte mit dem Ruf: „Es lebe Herr von Salvandy!“

Die Pistolen, deren Lenz sich bediente, sollen doch nicht, wie behauptet werden, gewöhnliche kleine Taschenpistolen, die nur höchstens 15 Schritte weit tragen, gewesen sein. „Sind wir gut unterrichtet“, sagt ein ministerielles Blatt, „so sind dieselben zwei Sachverständigen, Herrn Moutier-Lepage, Büchsenmacher, und einem Artilleriehauptmann, welcher in Vincennes die Schießübungen leitet, zur Prüfung übergeben worden. Mehrere Proben sollen ergeben haben, daß auf 100 Metres eine daraus geschossene Kugel noch eine Wand treffe; auf 60 Metres hat sie ein 2 bis 3 Centimetres starkes Brett durchbohrt; dasselbe ist auf glei-

he Entfernung von einem bleiernen Posten geschehen, den man aber nicht wiederfinden konnte. Auf 35 bis 40 Metres gingen die Kugeln durch das Brett und platteten sich noch an der einige Schritte dahinter befindlichen Wand ab.

Von den Schiffstationen an der Afrikanischen Westküste laufen ungünstige Berichte ein; der größte Theil des Schiffszwicks war verborben, so daß die Gesundheit der Mannschaft durch mangelhafte Nahrung zu leiden begann. Mehrere Schiffe müssen auch als untauglich zurückgesandt werden, indem sie zur Verfolgung der Negerschiffe schlechte Dienste leisten; der dort kommandirende Admiral verlangt 2 bis 3 Dampfschiffe. Die Englischen leichten Segelschiffe sind den Französischen bei weitem überlegen.

Der Wahlkampf hat eine Aufregung zurückgelassen, welche auch zu persönlichen Reibungen geführt. So heißt es, daß Herr Leon Faucher, der über Herrn Chair d'Estange zu Rheims den Sieg davon getragen, sich mit demselben auf den Degen schlage werde.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr v. Salvandy, ist gestern aus Algerien in Paris wieder eingetroffen.

Es scheint nunmehr keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Marschall Bugeaud dem doch nach dem Schluß der vorläufigen Session auf seinen Posten als General-Gouverneur von Algerien zurückkehren wird.

Man will schon wissen, es dürften „progressive Phrasen“ in der Thronrede vorkommen. Die Débats sagen, der König werde bei Eröffnung der Kammer nur eine kurze Rede halten, d. h. keine Hauptgegenstände berühren; die Kammer werde sich auch in der Adresse kurz fassen. Die Session würde schon Anfangs September prorogirt und die eigentliche Thronrede erst bei der Wiedereröffnung Ende December oder Anfangs Januar gehalten werden. Herr Sauzet ist hier angelommen. Bereits sind über 80 Depuisirs in der Hauptstadt eingetroffen.

Ein heftiger Artikel der Times gegen die Französische Einmischung in die Spanische Vermählungsfrage mußte voraussichtlich in der Pariser Presse einen kleinen Sturm erregen. Die Oppositionsblätter National und Courrier français sind die ersten, welche darüber hergeschlagen sind. Sie sehen in dem Werke der Times eine Bevorwortung des Prinzen von Coburg und suchen eine Waffe gegen das Ministerium daraus zu machen. Der National sagt in dieser Absicht, da Herr Guizot in England als ein Mann gelte, dem kein Vorwurf zu machen sei, könne es Niemanden wundern, wenn die Times ihn nicht angreifen. Dagegen werde jetzt die ganze Politik auf Rechnung des Königs selbst geschrieben. Diese Wendung des National ist freilich nicht sehr glücklich, da von Ludwig Philipp gewiß mit eben so vielem Rechte wie von Herrn Guizot gesagt werden kann, daß er in England für einen Mann gelte, dem kein Vorwurf zu machen. Indessen nimmt das die Französische Polemik so genau nicht, wenn das Ding nur klingt. Der ganze Artikel wird außerdem Lord Palmerston zugeschrieben; wenigstens habe er denselben inspirirt. Der Lord wisse von 1840 her, womit man Frankreich durch ein Nadelöhr bringe, und so nehme er neuerdings seine Zuflucht zu den so erfolgreich damals gewesenen Drohungen; nur fange er diesmal gleich mit der Heftigkeit an, die er bei Gelegenheit des Julivertrags erst am Schluß herausgekehrt habe.

Das J. des Débats bringt auch eine Entgegnung auf den Artikel der Times über die Spanische Vermählungsfrage. Es spricht sich dahin aus, daß Lord Palmerston mit diesem Artikel der Times nichts zu schaffen habe.

Spanien.

Madrid den 6. August. Gestern erhielt die Regierung einen Courier aus Lissabon, der diese Hauptstadt am 1sten verlassen hatte. Die Annäherung zahlreicher Spanischer Truppen-Corps an die Portugiesische Gränze hatte die Einwohner Lissabons in eine Aufregung versetzt, die sich in den dort erscheinenden Blättern in bitteren, gegen die Königin Marie Christine, die Spanische Regierung und die moderate Partei gerichteten Schmähungen Lust zu machen sucht. Der Heraldo verfehlt nicht, nach seiner Art diese herausfordernde Sprache im Tone des Ritters von der Mancha zu beantworten. „Möge“, sagt er heute, „jene Regierung, das Erzeugniß und Spielwerk einer elenden, nicht zu rechtfertigenden Revolution, unsere gerechten Forderungen zurückweisen, möge sie, berauscht von dem leichten Triumphe, den den Verrat ihr verschafft hat, unseren wohlbegündeten Zorn herausfordern, möge sie in ihrer Ohnmacht den unsere Gränzörter in beständiger Aufregung haltenden Umtrieben kein Ziel setzen wollen oder können, — und auf einen Wink seiner Königin wird unser tapferes Heer, wenn es nothwendig ist, nach Lissabon selbst ziehen, um innerhalb dessen Mauern die Elemente des Aufstandes, welche man zu uns verpflanzen möchte, mit derselben Leichtigkeit und Energie wie in Galicien und anderen Gegenden der Halbinsel zu ersticken.“

Am 28. Juli Vormittags traf Ibrahim Pascha am Bord des Englischen Kriegsschiffes „Avenger“ in Gibraltar ein. Nachdem er die dortigen FestungsWerke in Augenschein genommen hatte, ging er Abends wieder in See. Tages darauf lief das Niederländische Geschwader, bestehend aus der Fregatte „Prinz von Oranien“, an deren Bord sich auch der Prinz Heinrich der Niederlande befindet, der Fregatte „Sombre“ und der Korvette „Juno“, in die Bai von Gibraltar ein. Das Geschwader hatte die Fahrt von Brieslingen in 25 Tagen zurückgelegt. Am 30sten stieg der Prinz Heinrich aus Land und speiste bei dem Gouverneur Sir Robert Wilson.

Großbritannien und Irland.

London den 9. August. Das Unterhaus begann gestern seine nun täglich um 12 Uhr zu haltenden außerordentlichen Sitzungen. Die Verhandlungen

dauerten nur bis halb 2 Uhr; das wichtigste Vorcommiss war die dritte Lesung der Bill über die neuen Zuckerzölle, welche sodann das Haus passirte.

Der Hof hat vorgestern in Begleitung der Königin der Belgier den Buckinghampalast wieder verlassen und sich nach Osbornehouse übergesiedelt, um dort drei Wochen zu verweilen. Der König der Belgier hat sich gestern ebenfalls dahin begaben. Während der Abwesenheit des Hofs werden im Buckinghampalaste die durch das Gewitter und Hagelwetter am 1. August nöthig gewordenen Ausbesserungen vorgenommen, und der Oberkammerherr hat bekannt gemacht, daß während derselben Niemandem der Zutritt in den Palast gestattet sein werde.

Die steigende Verwickelung der Spanischen Vermählungsfrage wird von den Times plötzlich mit einer Bitterkeit gegen den König der Franzosen und dessen Gesandten in Madrid, den Grafen Bresson, dessen intigrantes Verhalten in Berlin noch unvergessen sein dürfte, zur Sprache gebracht, die zu Eu sehr mißfallen dürfte. Es spricht sich darin zugleich die Ueberlegenheit einer nationalen und höhern Politik über jene Kunkel- und Frau-Basen-Politik aus, welche das Geschick der Völker an Konvenienzheirathen fetten und mit Brauthimmelbettten die schwierigsten Entwickelungen der Zeit nicht lösen, sondern begraben möchte. Ob es Absicht ist, daß nur der König persönlich und nicht auch sein Ministerium mit angegriffen wird, bleibe dahin dahingestellt.

Alle heute hier eingetroffenen Provinzial-Blätter stimmen darin überein, daß die Getreideerndte dieses Jahr eine frühe, qualitativ gute und quantitativ reiche ist, und daß schon weit mehr Feldfrucht glücklich eingebracht ist, als sonst um diese Jahreszeit der Fall zu sein pflegt.

Der katholische Bischof von Tuam hat ein langes Schreiben an Lord John Russel erlassen, worin er dessen Aufmerksamkeit auf Irlands Lage hinlenkt. Er sagt darin, daß die Kartoffelerndte in diesem Jahre dort eben so schlecht, als im letzten Jahre ausfallen würde. Indem er noch beweist, daß die vom Parlament getroffenen Maßregeln unwirksam seien, um dem jetzigen Elend und dem dort drohenden Mangel abzuholzen, fordert er die Regierung dringend auf, vor dem Auseinandergehen des Parlaments wirklichere Maßregeln zur Althülfe der irändischen Leiden vorzuschlagen. Lord John Russel hat bereits angezeigt, vom Parlament die Gelder zu verlangen, um zur Beschäftigung der ärmeren Klassen im Winter große öffentliche Arbeiten in England und Irland unternehmen zu können.

Die Times sprechen sich in einem leitenden Artikel entschieden gegen die Politik Frankreichs in Spanien aus und bemerken, wie gerade diese Politik in der Vermählungsfrage bei den Spaniern den hartnäckigsten Widerspruch erfahren.

Die meisten Englischen Zeitungen erheben sich mit Macht gegen die Fortdauer der Prügelstrafe in der Armee, vornämlich die Morning Chronicle, welche gegen den alten Feldherrn, Herzog von Wellington, einen sehr ernsten Kriegszug eröffnet.

Ein hiesiger Gärtner, der sich besonders durch den reichen Flor seiner Gemüßen auszeichnete, ist aus Kummer über die Verheerungen gestorben, welche der neuliche Sturm in seinem Garten anrichtete; am andern Tage wurde sein einziger Sohn wahnsinnig.

Taipeh.

Rom den 4. August. Es heißt jetzt, der Papst beabsichtige die beiden Schweizer-Regimenter zu verabschieden, welches er nach der 1832 geschlossenen Uebereinkunft (Art. 16) berechtigt ist, zu thun. Hierach kann die Regierung nach Verlauf der ersten zehn Jahre diese Truppen mit Vergütigung einer halbjährigen Lohnung und Reisegeld bis zur Schweizergränze entlassen. Natürlich wäre dadurch eine bedeutende Verminderung der Ausgaben erreicht, aber wie man die Vergütung aufstreben will, darüber ist man noch nicht einig. Es soll vorgesetzten sein, eine freiwillige Anleihe zu eröffnen, wobei jeder sich auch mit kleinen Summen einzeichnen kann.

Unter den Amnestierten befand sich auch das Haupt der revolutionären Sekte Ferdinandia, Advokat Galetti, der zu lebenslänglichem Kerker in der Engelsburg verurtheilt war; er ist nun nach Bologna zurückgekehrt, um dort seinen Beruf als talentvoller Rechtsgelehrter fortzuführen. Er hatte die Ehre, vorher vor den Papst gelassen zu werden, dem er eine im Gefängnis abgeschaffte Schrift über das Hypothekenwesen überreichte. Der heilige Vater entließ ihn mit der Ermahnung, sein Talent von nun an zum Wohl des Staates anzuwenden, beschenkte ihn mit einer großen goldenen Medaille, ohne daß der vor Rührung Zerknirschte seinen Dank sagen konnte, der sich endlich durch einen Thränenstrom Lust mache. Auch der bekannte Renzi hat vor seiner Abreise bei dem Papst eine Audienz gehabt.

Rom den 5. Aug. Aus Modena traf hier Graf Bentivoglio als außerordentlicher Gesandter des Herzogs von Modena mit einem eigenhändigen Beglückwünschungs-Schreiben für Pius IX. ein. Der Papst empfing ihn mit vieler Huld und ertheilte ihm die höchste seiner Decorationen, den Christus-Orden.

Der Cavaliere Gaetano Moroni (hier unter dem Namen Gaetanino bekannt), der sich vom Barbier zum ersten Kammerdiener Gregor's XVI. emporgeschwungen hatte, war von Pius IX. nach herkömmlicher Weise zum zweiten Kammerdiener mit einem monatlichen Gehalt von 25 Scudi ernannt worden. Da er sich indeß in die neuen für ihn minder günstigen Verhältnisse nicht zu schicken wußte, so hat er seinen Abschied verlangt und denselben auch erhalten. Dabei wurde ihm jedoch die Bitte um Fortdauer des Bezugs von 25 Scudi, den er als Gnadengehalt nachsuchte, abgeschlagen, unter dem Bedenken, es befremde, wie er ein Gnadengehalt von einem Staate verlangen möge, der fast seine Hülfe in Anspruch zu nehmen in dem Fall wäre. Gaetanino erfreut sich nämlich des Besitzes eines wahrhaft fürstlichen Vermögens. Man glaubt, er werde sich nunmehr auf seine im Venetianischen erkaufsten Güter zurückziehen. (Beilage.)

Der Kardinal Vannicelli, Legat von Bologna, hat ein zweites Edikt in Folge der Amnestie erlassen, um den schlimmen Eindruck seines früher erlassenen zu verwischen. Wie man sich erzählt, soll der Kardinal zu jener ersten Bekanntmachung durch einen Beamten der Staats-Kanzlei veranlaßt worden sein, der, wenn sich die Sache wirklich so verhält, leicht seinen unberufenen Diensteifer mit Verlust seines Postens zahlen könnte. Im Gegensatz hierzu hat der Bischof von Gubbio, Mons. Pecci, ein Pastoralschreiben an seine Diözesanen erlassen, worin er mit wahrhaft christlichen Worten Alle ermahnt, Gott für den Gnadenakt, mit welchem der heilige Vater seine Untertanen beschenkt, zu danken und den Papst in allen seinen Vorhaben durch That und Wort zu unterstützen. Die dies nicht thun, handeln gegen Gott und seine Gebote.

Die Versuche der gestürzten Partei, eine üble Stimmung gegen den Papst und Unruhe zu erregen, scheitern alle an der ehrlichen Handlungsweise Pius IX. Man wird sich ber in Foligno ausgestreut dreifarbigem Kokarden erinnern. Die Untersuchung hat bereits den Zusammenhang ermittelt und ein hier sehr hochgestellter Mann, der Gouvernator, ist dadurch abermals so compromittiert worden, daß seine Versezung sich sehr wohl erklären läßt.

Napoli den 30. Juli. Wenn der jetzige Papst so fortfährt, so hört aller Gährungsstoff in Italien auf und die Revolutionäre verlieren alles Material, einen Aufstand im Lande zu bewirken.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 6. August. Aus dem Gouvernement Wilna wird berichtet, daß daselbst im Wenzinstischen Kreise, am Ufer des Flusses Wilija, in dem unter $54^{\circ} 30'$ nördlicher Breite und $44^{\circ} 6'$ der Länge liegenden Fruchtgarten des Güthens Sawel, in der Nacht zum 4. April, nach einem großen Sturm und unter Donnerschlägen, Manna in Gestalt von Hagel gefallen ist. Eine solche Erscheinung kam im Januar dieses Jahres auch im Bezirk Jenischeger in Klein-Asien vor; dort fiel das Manna in unzähligen Stücken in solcher Menge, daß der Boden 3 bis 4 Zoll hoch davon bedeckt wurde und die Bewohner sich einige Tage davon ernährten. Ein ähnliches Manna fiel auch an denselben Orten im Jahre 1841, und damals, am 23. Mai, ereignete sich derselbe Fall im Goltschinstischen Gebiete des Griwanischen Kreises des Gouvernements Grujino-Jmerietien, unweit der Ansiedlung Kawar, wovon man gegen 18蒲ub davon sammelte. Auch in Urmia fiel ein solches Manna während des letzten Aufenthalts der Russischen Truppen in Persien; endlich sammelten die Bewohner Herats, im Laufe der Belagerung dieser Stadt durch den Schach von Persien, dasselbe in so großer Menge, daß sie einige Tage davon speisten.

Vermischte Nachrichten.

Birnbau am 4. August. Am gestrigen Tage fand in unserer Stadt ein in der hiesigen Provinz noch seltenes Fest — ein bürgerliches Kreisschießen statt. Kaum bedurfte es der Anregung unserer für jede Verbesserung thätigen Kreisbehörde, so hatte sich, nach dem Beispiel größerer Städte, auch schon im vorigen Jahre die Schützen-Gilde in Birne und in jüngster Zeit auch die in Birnbaum und Schwerin vollständig neu organisiert. Ohne Schwierigkeiten und mit Ausgebung aller veralteten Einrichtungen ist die Bildung dieser drei Schützen-Gesellschaften im Geiste der Zeit so zweckmäßig erfolgt, daß sie allgemein befriedigt und ganz geeignet erscheint, den Bürgerstand nach allen Richtungen hin immer mehr zu heben. Nur moralische Würdigkeit entscheidet über die Aufnahme der Mitglieder ohne Ansehn der Confession, denn selbst Juden sieht man jetzt dabei beteiligt; die innere Verwaltung ist überall kräftigeren Händen anvertraut worden, und der äußeren Erscheinung und Haltung nach, dürften diese drei, mit reich verzierten Waffenröcken und guten Büchsen versehenen Gilde den Vergleich mit ihren Brüdern aus den benachbarten älteren Provinzen wohl nicht zu fürchten haben. Bei dem letzten Pfingstfeste wurde der Gilde zu Birnbaum, von welcher Namens Sr. Majestät des Königs der beste Schuß geschah, die Freude zu Theil, durch des Königs Majestät mit der goldenen Huldigungs-Medaille begnadigt zu werden. Die allgemeine Theilnahme, welche dies gnädige Geschenk in der ganzen Bürgerschaft gefunden, und der lebhafte Wunsch, dasselbe würdig einzuhüllen, gab denn auch die nächste Veranlassung zu dem am gestrigen Tage anberaumten außerordentlichen Kreis-Schießen, an welchem Theil zu nehmen, nicht nur die Gilde des Kreises aus Schwerin und Birne, sondern auch die der benachbarten Städte Driesen und Tillehne eingeladen waren. Diese stellten sich denn auch zum Theil mit ausgewählten Musik-Chören an der Spitze, zahlreich ein, und schmückten sich schon um 8 Uhr früh auf dem Marktplatz in Birnbaum zum Ausmarsch nach dem Schützenplatz bereit, auf welchem dann die Anwesenden, nachdem sie auf die Bedeutung des Fests aufmerksam gemacht waren, in dankbarer Anerkennung der Allerhöchsten Orts empfangenen Gnadenbezeugungen, Sr. Majestät dem Könige ein herzliches Lebewohl brachten. Zu dem hierauf mit den üblichen Schüssen für des Königs Majestät durch den Herrn Kreis-Landrat eröffneten Kreisschießen hatte die Schützen-Gesellschaft in Birnbaum eine große und sechs kleinere silberne Medaillen prägen lassen, von denen erstere nebst vier kleineren für die besten Schützen des Kreises, die beiden anderen kleineren Medaillen aber als ein durch den besten Schuß zu erringendes Andenken für die beiden Schützen-Deputationen aus Driesen und Tillehne bestimmt waren, und demgemäß kurz vor dem am Abend wiederum militärisch geordneten festlichen Einmarsch zur Stadt, feierlich vertheilt wurden. Da überdies für die sonstigen Bedürfnisse, ja selbst für angemessene Unterhaltung des aus nah und fern herbeigeströmten Publikums, mit großer Aufmerksamkeit ge-

sorgt worden war, so gestaltete sich das gestrige vom heitersten Wetter begünstigte Fest zu einem wahren Volksfeste.

Berlin. — Nach der so eben erschienenen Rang- und Quartierliste der Preußischen Armee für das Jahr 1846, besteht gegenwärtig die Generalität des Heeres aus 1 Feldmarschall, Herzog von Wellington (der mehrere Jahre hindurch nicht mehr in dieser Eigenschaft ausgeführt war), aus 16 Generälen der Kavallerie und Generälen der Infanterie; unter ihnen befinden sich 5 Prinzen unseres Königlichen Hauses, doch ist dabei der seitdem verstorbene Prinz Heinrich noch mit aufgeführt. Auch finden wir unter ihnen den Kurfürsten von Hessen und den Prinzen Friedrich der Niederlande, welche beide Chef eines Infanterie-Regiments sind. Der älteste General dieser Rangklasse ist nun, nach dem Tode des Prinzen Heinrich, Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen. Ferner 57 Generalleutnants, unter denen noch der kürzlich in Karlsbad verstorbene 1. Kommandant von Stettin, v. Pfuel, steht und nun zu streichen ist, und 77 Generalmajors. Die Zahl der aktiven Obersten beläuft sich auf 130, die der Obrist-Lieutenants auf 91 und die der Majors auf 549. Als wirkliche Offiziere der Armee sind 4 Generalleutnants, 3 Generalmajors und 2 Majors ausgeführt. Bei der Landwehr ist als Generalleutnant der regierende Herzog von Anhalt Göthen, unter den Generälen à la suite der Armee aber sind die Herzoge von Coburg-Gotha und Lueca, und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz angegeben. Die Adjutantur Sr. Majestät des Königs besteht aus 10 General-Adjutanten, 2 Generalen à la suite, 8 Flügel-Adjutanten von der Kavallerie, 5 von der Infanterie und 1 von der Artillerie. Nicht mit in die Zahl der oben angeführten Stabs-Offiziere gehören noch 5 Obersten, 23 Obrilstleutnants und 42 Majors der Landwehr, meist Kommandeure des 2. Aufgebots. Es werden in der Armee 32 verschiedene Stufen preußischer inländischer Orden und Ehrenzeichen, und die verschiedenen höheren und niederen Dekorationen und Klassen von 102 ausländischen Orden getragen.

Königsberg. — In der Nacht zum 8. August, zwischen 10 und 11 Uhr, als fast die ganze Einwohnerschaft sich dem ersten Schlafe hingegeben hatte, traf die Stadt Tapiau ein entsetzliches Unglück. Unter den in geringer Entfernung von der Stadt gelegenen, mit Rauchfutter und Roggen, so wie theilweise auch schon mit Sommergetreide gefüllten Scheunen brach Feuer aus, das bei der großen Dürre mit solcher Schnelligkeit um sich griff, daß in kaum einer Stunde 36 Scheunen in Asche lagen. Der bloße Wiederaufbau der Scheunen wird an 10,000 Thlr. mehr kosten, als die Feuerkassengelber betragen, der anderweite Schaden durch den Verlust des Futters, des Getreides und der Wirtschaftsgeräthe kann mindestens auf 20,000 Thlr. angenommen werden.

Paris. — Man rechnet, daß in ganz Europa nur 4 Milliarden Fr. baar Geld circuliren, und auf diesen 4 Milliarden gründet sich ein Kredit und eine Circulation von mehr als 60 Milliarden Gelbpapier; davon kommen auf die öffentliche Schulde 40 Milliarden, die übrigen 20 Milliarden auf die Eisenbahn-Aktien und Banknoten.

Mädler in Dorpat will die „Centralsonne“ entdeckt haben, um welche sich unser gesammtes Sonnensystem bewege, und bemerkt darüber: „Ich bezeichne die Plejadengruppe als die Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems bis in seine äußersten durch die Milchstraße bezeichneten Grenzen hin, und Alcyone als denjenigen einzelnen Stern dieser Gruppe, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die wahre Centralsonne zu sein.“ Die ferneren Ergebnisse der Untersuchung sind, daß diese Centralsonne 34 Millionen Sonnenweiten von uns entfernt ist (also 34,000,000 mal 21,000,000 Meilen, das ist 714 Billionen Meilen). Der Lichtstrahl braucht, um diesen Raum zu durchsiegen, 527 Jahre. Unsere Sonne umkreist die Centralsonne in 18 Millionen 200,000 Jahren.

In Karlsbad übt jeden Morgen ein Kurgast aus Schweden eine in den schwedischen Bädern sehr gewöhnliche, bei uns aber neue Sitte aus: er setzt sich nämlich auf ein langes elastisches Schwungbrett, läßt sich bald aus der Tiefe in die Höhe, bald aus der Höhe in die Tiefe schnellen, und behauptet, daß diese Bewegung gefünder sei während des Brunnentrinkens, als Spazierengehen, ja das Reiten vollkommen erscheine.

Nachrichten aus England stellen außer Zweifel: daß Blicke aus Mainz, der mit seinem Geheimniß, Getreide ohne Dünger zu bauen, früher viel von sich reden und schreiben machte, aber sonst keine Erfolge erzielen konnte, jetzt von dem Engl. Gouvernement 600 (?) Morgen Ackerlandes angewiesen bekommen, um darauf seine Versuche im Großen auszuführen, und seine Entdeckung zu bewähren. Der Erfinder kann also reichen Lohnes gewiß sein, sofern sich seine Kunst stichhaltig erweisen sollte; freilich würde aber sein Ruf auch auf der andern Seite vernichtet sein, wenn seine Altpreisungen sich als Schwindelerien herausstellen sollten.

Nachrichten zufolge, welche die Eisenbahn-Zeitung mittheilt, wird die Berlin-Hamburger Eisenbahn, auf der Strecke zwischen Berlin und Boizenburg, am 15. Oktober d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, und die Strecke zwischen Boizenburg und Bergedorf vielleicht schon am 1. Oktober so weit in den Stand gesetzt werden, daß hier wenigstens ein Gleise befahren werden kann.

Der Uebertritt der protestantischen Landlute in den Russischen Ostseeprovinzen zur Griechisch-Russischen Kirche ist so großartig, daß in dieser Provinz bereits 28 Griech.-Rus. Kirchen gebaut werden müssen.

Das D. D. berichtet: Bei dem letzten Jahrmarkt in Inowraclaw haben polnische Schmuggler die gemachten Einkäufe in neuen Thalerstücken bezahlt. Die

Geldstücke sind den Preußischen täuschend ähnlich, von ganz gutem Silber, und haben die Inschrift: „Friedrich Wilhelm IV., König von Polen.“ Sie wurden von Liebhabern mit 100 p.C. bezahlt.

Danzig. — Die Kartoffel-Krankheit zeigt sich in der Umgegend von Danzig auf eine Weise, die Furcht und Besorgnisse erregen dürfte, wenn es sich in der ganzen Provinz so erwiese. Ich behaupte, daß in der Nähe der Stadt kein mit Kartoffeln bepflanzter Acker noch so befreit sei daß sich nicht Zeichen dieser Krankheit finden sollten.

Dieselbe fängt mit einigen trockenen wie versengten Blättern an und macht binnen acht Tagen rapide Fortschritte. Ein Stück Acker in Legnitz, dem Herrn Hommel gehörig, das vor acht Tagen die ersten Spuren zeigte, ist heute beinahe in dem Zustand, daß die Ernte befürchtender Weise sich auf Nichts reduciren dürfte. Dies nur zum Beispiele, um Denen, die sich überzeugen wollen, etwas Bestimmtes nachzuweisen.

Von David Haussmann ist so eben eine Denkschrift für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer erschienen, in der er behauptet, daß man schon jetzt am Rhein theureres Brod äße, als in England.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 21. August: Norma, große Oper in 4 Akten von Bellini. (Norma: Mad. Schröder-Devrient, K. S. Hof-Opernsängerin.)

Sonntag den 23. August: Romeo und Julie. (Romeo: Mad. Schröder-Devrient, K. S. Hof-Opernsängerin.)

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17. Juli d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß versuchsweise in der Neustadt auf dem Platze zwischen dem Schauspielhause und dem Polizei-Dienstgebäude für Gemüse, Obst, Eier, Butter, Käse, Mehl, Brot, Fleisch, Geflügel und Wild allwöchentlich des Dienstags und Sonnabends ein Wochenmarkt abgehalten und solcher Sonnabend den 22. August c. eröffnet werden wird.

Posen den 17. August 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung: Hirsch.

Proclama.

In dem Hypothekenbuche des im Schubiner Kreise belegenen adeligen Guts Turzyn standen Rubri. III. No. 5. 11,943 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen aus der Schuldverschreibung vom 17ten April 1801 für den Ignatz v. Gockowski eingetragen.

Diese Post nebst Zinsen seit dem 19ten November 1802 ist bei Vertheilung der Kaufgelder und Revenüen des Gutes Turzyn, welches in dem v. Mysieckischen Konkurse in nothwendiger Subhastation verkauft worden, mit einem Betrage von 37,182 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. vollständig zur Perception gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen, indeß zu einer Special-Masse genommen, weil das Dokument über diese Post, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 17ten April 1801 mit der Intabulations-Nota und dem Hypotheken-Recognitions-Scheine vom 16ten Juni 1801 nicht hat beschafft werden können. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigentümer, Erben, Cessiorianen, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Specialmasse zu haben vermeinen, aufgesondert, diese ihre Ansprüche spätestens in dem

am 27sten Januar 1847 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath v. Kurnatowski in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Bromberg, den 16. Juni 1846.

Königliches Oberlandesgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 29ten Juni 1840 und resp. unterm 22ten August 1842 notariell dem Bäckermeister Herrn Alexander v. Neymann allhier in der Erbschafts- und vindications-Nachlass-Sache unseres Vaters, des zu Jdroj verstorbenen Polnischen Obrist Joseph v. Neymann ausgestellten beiden Vollmachten haben wir eingetretener Umstände wegen gerichtlich rückgängig gemacht, und warnen Jedermann, sich mit dem gedachten Herrn Alexander v. Neymann in irgend eine auf diese Vollmachten Bezug habende Handlung einzulassen.

Posen, den 18. August 1846.

Napoleon v. Neymann zu Göry bei Wreschen, Gutspächter.

Emilie Jacobson, geborene v. Neymann.

Casimir Jacobson, als ehelicher Beifand.

Theater.

Wiederum Theater! Glück auf! — Die größte dramatische Sängerin Deutschlands, Mad. Schröder-Devrient, die wir hier früher nur in einer einzigen Vorstellung zu hören das Glück hatten, — indem die damalige Temperatur im Schauspielhause der zarten Künstlerin ein ferneres Auftreten verbot — wird auf ihrer nordischen Kunstreise in diesen Tagen hier eintreffen und in nur vier Gastrollen unsere Bühne betreten, deren erste, „Norma“ bereits auf diesen Freitag angelegt ist. Herr Director Vogt hat die noch hier anwesenden Mitglieder unserer früheren Oper schnell vereinigt, und mit ihnen die nötigen Proben abgehalten, damit die Vorstellungen selbst zur völligen Zufriedenheit des Publikums ausfallen können. Über die fremde Künstlerin noch Empfehlendes sagen zu wollen, dürfte überflüssig seyn; sie ist in ganz Europa als die erste dramatische Sängerin anerkannt, die ihre Nachfolgerin bis jetzt vergebens sucht; auch hat die eine Rolle, die sie hier vor anderthalb Jahren gegeben, unser Publikum hinlänglich von der, über alle Vergleichung erhabenen Kunst der Mad. Schröder-Devrient überzeugt. — Wir sehen diesen glücklichen Anfang als günstiges Omen für die fernere Thätigkeit des Herrn Director Vogt an, dem gewiß jeder es von Herzen gönnnt, daß ihm eine so gute Gelegenheit geboten wird, sein Institut wieder zu eröffnen; denn an Schau- und Hörlustigen wird es diesmal gewiß nicht fehlen.

K.

Maschinenpapier-Manufaktur.

Wir Unterzeichnete haben zu Arnsdorf bei Schmiedeberg in Schlesien im Hirschberger Kreise eine Maschinenpapier-Manufaktur neu begründet und setzen dieselbe im Laufe dieses Monats in vollen Betrieb. Durch hinreichende technische Kenntnisse, vorzügliche nach dem neuesten System konstruirte Maschinen, ausgezeichnet klares chemisch reines Wasser, überhaupt zweckmäßige Einrichtung und hinreichende Fonds, werden wir in den Stand gesetzt, jeden billigen Anforderungen der gebrachten Papierkonsumanten zu genügen, so wie mit den ausgezeichneten Manufakturen des In- und Auslandes in jeder Hinsicht in allen Papiergattungen zu konkurrieren.

Wir bitten daher um geneigte Zuwendung zahlreicher Aufträge, die prompt und billigst auszuführen wir uns stets zur Pflicht machen werden.

Arnsdorf bei Schmiedeberg in Schlesien im August 1846.

Gebauer & Kreißler.

Ein altes aber gutes ganzes Billard mit allem Zubehör ist billig zu verkaufen bei N. Kadzidowski.

Schrimm, den 10. August 1846.

Tapeten, Teppichleinwand und Kronleuchter in großer Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen Beer Mendel in Posen, Markt 88.

Doppelklinnen, Büßen und Büßflinten mit Garantie verkauft zu sehr billigen Preisen S. Kronthal.

Auf dem Sapieha-Platz No. 3. in der dritten Etage ist ein möbliertes Zimmer nebst Schlafkabinett sogleich zu vermieten.

In dem Hause Gerberstraße No. 19. ist im 2. Stock 1 Zimmer nebst Alkoven von Michaeli ab zu vermieten.

 Ich habe in Giesenbrügge in der Neumark von Herrn von Borcke einen Transport Fett-Ochsen gekauft, welche unseren Prämien-Ochsen nicht nur um nichts nachstehen, sondern bedeutend besser sind, und werde ich von diesen Prachtoschen das Pfund Fleisch à 3 Sgr. 6 Pf. von heute ab in meinem Verkaufs-Lokale, Jüdische Fleischbänke links am Eingange, die erste, verkaufen. Auch steht das Vieh zur beliebigen Ansicht am Warthauser in dem früher Vielesfeldschen Garten.

Posen, den 18. August 1846.

Philippe Weiz junior.

Es bittet, um etw. anigen Irrthümern vorzubeugen, auf Firma und Verkaufs-Lokal genau achten zu wollen.

Heute Mittwoch den 19ten August:
Großes Straußsches Konzert,
Anfang 6 Uhr. Entrée 2½ Sgr. Gerlach.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 9. bis 15. August.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
9. August	+	15,2°	+ 24,3°	27 3. 10,8 2. NW.
10. =	+	15,3°	+ 20,1°	27 - 11,7 - NW.
11. =	+	15,0°	+ 23,2°	28 - 0,8 - NW.
12. =	+	14,4°	+ 20,1°	28 - 0,5 - NW.
13. =	+	10,2°	+ 20,3°	28 - 1,0 - NW.
14. =	+	12,2°	+ 20,5°	27 - 11,3 - NW.
15. =	+	13,0°	+ 21,0°	28 - 1,0 - O.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 14. August 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour.
Staats-Schuldscheine	3½	95½ 95
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	87½
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	94½
Berliner Stadt-Obligationen . . .	3½	97½
Westpreussische Pfandbriefe . . .	3½	94½
Grossherz. Posensche Pfandbr. . .	4	103½
dito dito dito . . .	3½	93½
Ostpreussische dito . . .	3½	96½
Pommersche dito . . .	3½	97½
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3½	97½
Schlesische dito . . .	3½	97½
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—
Friedrichsd'or	—	13½ 13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	11½ 11½
Disconto	—	4½ 5½
<i>A c t i e n .</i>		
Potsd.-Magdeb.	4	98½
dto. Oblig. Lit. A.	4	95½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	112½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	97½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	109½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96
Rhein. Eisenbahn	—	92
dto. dto. Prior. Oblig.	4	95½
dto. vom Staat garant.	3½	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A. . .	4	—
do. do. Prior. Obl.	4	—
do. do. Lt. B.	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	4	113 112
Magdeb.-Halberstädt. Eisenb. . . .	4	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. . .	4	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	93½
do. Priorität	4	96
do. Priorität	5	100½
Niederschlesich.-Mrk. Zwgb.	4	—
do. Priorität	4	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 16. August 1846. (Der Scheffel Preuß.)	von Rpf. Pfg. s.	bis Rpf. Pfg. s.
Weizen d. Schf. zu 16 Mbf.	2 15 7	2 20
Roggen dito	2 6 8	2 11 11
Gerste	1 14 5	1 18 11
Hafer	1 1 1	1 5 7
Buchweizen	1 21 1	1 23 4
Ehren	2 2 6	2 6 8
Kartoffeln	— 22 3	— 26
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	— 18 —	— 23 —
Stroh, Schot zu 1200 Pf.	7 — —	8 — —
Butter das Fass zu 8 Pf.	2 — —	2 5